

An den  
Vorsitzenden  
des Rechnungsprüfungsausschusses

**Vorlage**  
zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

### **Beauftragung eines Dritten zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Meerbusch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Meerbusch durch einen Dritten zu.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, nach der Durchführung einer freihändigen Vergabe, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 zu beauftragen.

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtkämmerer der Stadt Meerbusch hat gem. § 116 Absatz 5 i.V.m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Entwurf des Gesamtabchlusses am 12. Mai 2014 aufgestellt. Der Bürgermeister der Stadt Meerbusch hat diesen mit gleichem Datum bestätigt und dem Rat zugeleitet. Es handelt sich dabei um den ersten Gesamtabchluss der Stadt Meerbusch. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 den Gesamtabchluss 2010 zur Kenntnis genommen und gemäß § 59 Absatz 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Absatz 3 Satz 2 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser. Die örtliche Rechnungsprüfung wiederum kann sich gem. §§ 116 Absatz 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8 und 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Diese Zustimmung und damit die Vergabe der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 an Dritte ist nunmehr vordringlich, da die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erst am 30. April 2015 stattfindet und schnellstens eine sichere und geprüfte Basis für die folgenden Gesamtabschlüsse geschaffen werden muss. Die örtliche Rechnungsprüfung kann diese Aufgabe nicht wahrnehmen, da sie derzeit mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gänzlich ausgelastet ist. Darüber hinaus müsste eine kurzfristige Prüfungsunterweisung in der Erstellungssoftware des Gesamtabchlusses 2010 „al dente“ erfolgen. Dies wäre gegenwärtig zu zeitintensiv und mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2015:

Die Deckung erfolgt aus den Finanzmitteln des Sachkontos 54290000; der sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, im Produkt 010.111.060 – Prüfung und Beratung. Der dortige Ansatz beträgt 10.000 €.



Fox  
Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes

### Anlagenverzeichnis:

Dringlichkeitsbeschluss